



The Leading Golf Courses

TURKISH AIRLINES und GOLFREISEN ARMBRÜSTER Trophy 2025 powered by VALUITA

Mittwoch, 17.09.2025

Stableford über 18 Löcher mit voller Vorgabe, handicaprelevant

Startform: Serienstart ab ca. 10:00 Uhr, - bei hoher Teilnehmerzahl kann früher gestartet werden, max. 100 Teilnehmer

Nennschluss: Montag, 15.09.2025 um 12:00 Uhr
(Bei Nichterscheinen oder Absage nach Nennschluss wird das volle Nenngeld eingehoben.)

Nenngeld: Mitglieder: € 35,- / Mitglieder U18 € 30,-
Gäste inkl. GF mit VIP Trophy Card: € 75,-
Gäste inkl. GF: € 85,-
Gäste inkl. GF U18: -50%

Preise: Tageswertung: Siegerehrung nach Eintreffen des letzten Flights
Brutto & Netto
Brutto geht vor netto
Gesamtwertung: Nettosieger A, B, C, D
Gruppeneinteilung: A (+5 bis -11,4) / B (-11,5 bis -18,4) / C (-18,5 bis -28,4) / D (-28,5 bis -54,0)

Essen: Essen nach der Runde im Restaurant inkl.

Abschläge: Damen: rot
Herren: gelb
Keine Wunsch-Abschläge möglich!

Wettspielleitung: Robert Grund, Andreas Agh, Nicolas Baumgartner

Spielbedingungen:

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des R&A Rules Limited, den Platzregeln des GC Schloss Schönborn (Schönborn Card – ausgenommen Cart Regelung), sowie nach der aktuellen Hardcard des ÖGV.

Bei gleichen Ergebnissen entscheiden die besseren letzten 9 Löcher. Bei weiterer Gleichheit werden bis zu einer Entscheidung die letzten 6, 3, 1 Löcher herangezogen, im Netto mit anteiliger Vorgabe. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

Teilnahmeberechtigt

Teilnahmeberechtigt sind alle Amateure, die Mitglied eines dem ÖGV oder eines vom ÖGV anerkannten ausländischen Nationalen Verbandes angeschlossenen Golfclubs sind und über einen World Handicap Index (WHI) von max. 54 verfügen. In die Rangliste werden nur Ergebnisse von SpielerInnen aufgenommen, die in einem österreichischen Club Hauptmitglied sind

Änderungsvorbehalt: Bis zum 1. Start hat die Wettspielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabewirksamkeit). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.